

**Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitsverordnung - SiVO);
Laichschonbezirk**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 7 PL: 4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 13.11.2023 PL: 17.11.2023	Stadt Landshut, den	19.10.2023
Sitzungsnummer:	HA: 40 PL: 46	Ersteller:	Herr Neumeier Frau Wimmer

Vormerkung:

Der Bezirk Niederbayern - Abteilung Fachberatung Fischerei - Frau Westermeier hat sich an die „Untere Fischereibehörde“ der Stadt Landshut gewandt:

Aufgrund der aktuellen gefährdeten Populationslage der kieslaichenden Fischarten soll im Bereich des Laichschonbezirkes Isar-Mühleninsel ein Bade- und Wateverbot in der Zeit vom 15.02. bis 15.07. erlassen werden und alle Handlungen die der Fortpflanzung und dem Bestand der Fische gefährden untersagt werden. Die Sicherheitsverordnung (SiVO) soll dahingehen abgeändert werden.

Durch die zunehmende Verbauung und Begradigung der Isar, sind viele der dort ursprünglich über 30 vorkommenden Fischarten bereits gefährdet oder gänzlich verschwunden. Zahlreiche Lebensräume wurden vernichtet und nur wenige Refugien sind bis heute übriggeblieben. Die Fischfauna in der Isar ist aktuell nach der Wasserrahmenrichtlinie im betroffenen Bereich in einem mäßigen bzw. unbefriedigenden ökologischen Zustand. Viele Arten gehen sowohl in der räumlichen Ausdehnung als auch in der örtlichen Populationsstärke zurück und sind wie Barbe, Bitterling, Elritze, Nase und Schneider bereits in der Roten-Liste erfasst. Auch die FFH-Arten Bitterling, Mühlkoppe Schied, Streber und Donau-Kaulbarsch sind für die Isar nachgewiesen worden.

Als ein ganz besonderer Lebensraum wurde der Abschnitt zwischen Ludwigswehr und der Fußgängerbrücke schon vor einigen Jahren in der Sicherheitsverordnung als Laichschongebiet erfasst. Er stellt mit einer der letzten Kiesbänke im Landshuter Stadtgebiet einen wichtigen Laichplatz und ein wichtiges Jungfischhabitat dar.

Die zunehmende Nutzung des Laichschongebietes als Badeplatz und kleine Partymeile (Bericht der Naturschutzwacht über Tische und Bänke im Wasser) führt zu einer Belastung für Laich und Jungfische. Durch die coronabedingte Schließung des Stadtbades wurden verständlicherweise alternative Plätze gesucht, die sich mittlerweile fast etabliert haben.

In dem o.g. Zeitraum, in dem die kieslaichenden Fische nicht gestört werden dürfen, kann dies jedoch drastische Folgen für den Bestand der zum Teil bedrohten Fischarten haben. Das Aufscheuchen und Stören durch die Bade- und Wateaktivitäten von Menschen führt zu Stress und zur Behinderung der Fortpflanzung, da die Fische von ihren Laichplätzen und Unterständen vertrieben werden. Zudem wird durch Tritte der Fischlaich und teilweise die noch im Kies befindlichen Jungfische massiv geschädigt. Eine Vertreibung der Jungfische aus dem geschützten Uferbereich in der wichtigen Phase der Jungfischentwicklung führt zum unnötigen Energieverbrauch und stört die Wachstumsphase. Fische ohne ihre Unterstände sind zusätzlichem Prädatorendruck ausgesetzt, dass sich wiederum negativ auf die Bestandsentwicklung auswirkt.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

1. Vom Vortrag der Referentin über die Notwendigkeit des durch die Fachberatung Fischerei vorgeschlagenen Bade- und Wateverbotes wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitsverordnung-SiVO) zu beschließen.

Beschlussvorschlag für das Plenum:

1. Vom Vortrag der Referentin über die Notwendigkeit des durch die Fachberatung Fischerei vorgeschlagenen Bade- und Wateverbotes wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlass beigefügter, von der Referentin vorgelegter, erläuterter und einen Bestandteil des Beschlusses bildender Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitsverordnung-SiVO) wird beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1. Änderungsverordnung
- Anlage 2. Plan Laichschonbezirk